



## Nachrichten aus der Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einigen Tagen hatten wir Sie über die Situation zum Thema „Bürgertestzentren“ sowie die evtl. Unterstützungsmöglichkeiten durch die Betreiber von Testzentren bei der Testung für Ihre Mitarbeiter\*Innen informiert.

Zwischenzeitlich wurde für die Unternehmen eine entsprechende Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erlassen (s. Anlage 1). Diese Verordnung sieht vor, dass für alle Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen in Deutschland, deren Beschäftigte nicht im Homeoffice arbeiten, die Pflicht eingeführt wird, jeder und jedem ihrer Beschäftigten mindestens einmal in der Woche einen Test anzubieten.

In besonderen Beschäftigtengruppen mit einem tätigkeitsbedingt erhöhten Infektionsrisiko müssen jede und jeder Beschäftigte mindestens zweimal pro Woche ein Testangebot vom Arbeitgeber erhalten. Dazu gehören Beschäftigte, die betriebsbedingt in häufig wechselnden Kontakt mit anderen Personen treten. Details können dem § 5 Abs. 2 der Verordnung entnommen werden. Die Verordnung ist zunächst bis zum 30. Juni 2021 befristet und tritt am fünften Tag nach der Verkündung in Kraft.

Im Übrigen wird auf die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung hingewiesen. Diese enthält auch Regelungen für Arbeitgeber\*Innen, die das Testbescheinigungsverfahren nutzen möchten. Das entsprechende Formular ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Verpflichtung für die Arbeitgeber zur Testbescheinigung gibt es aber offensichtlich nicht.

Weiterhin steht Ihnen die Stabsstelle „Bürgertestzentren“ zu allen Fragen rund um dieses Thema zur Verfügung ([buergertestzentren@stadt-kerpen.de](mailto:buergertestzentren@stadt-kerpen.de) oder telefonisch unter der Nummer 02237/58307, Herr Floryszak).

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Barbara Pütz  
Abteilungsleiterin



Dipl.-Volkswirtin  
17.1 Wirtschaftsförderung  
Zimmer 152  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Telefon: 02237/58-168  
Fax: 02237/58-350  
E-Mail: [barbara.puetz@stadt-kerpen.de](mailto:barbara.puetz@stadt-kerpen.de)

Besuchen Sie uns auch online!



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!